



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 29 / 204. Jahrgang / 2023  
Kundgemacht am 19. Juli 2023

Amtssigniert. SID2023071146654  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 183** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 184** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl

**Nr. 185** Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 492/4 und Teilflächen der Grundstücke 484, 1294/1, 478/2, KG 8310/Kundl - Auflagebeschluss der Marktgemeinde Kundl

**Nr. 186** Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für die Errichtung von 14 Doppelhaushälften

(Passivhausbauweise), 14 Carports und 14 Freiparker in der Wildschönau für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

**Nr. 187** Widerruf einer Direktvergabe: Tiefensondenanlage für den Neubau der Landesmusikschule für die Gemeinde Ebbs

### MITTEILUNG:

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Grünen Landtagsklubs Tirol für das Jahr 2022

Nr. 183 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Tiroler Bodenfonds;** Dienstort: Innsbruck – „Sie kennen sich gut in Sachen Vermieten aus?“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.382,20 brutto/Monat, Frist: 30. Juli 2023 (OrgP-70-2023/217-5).
- **Abteilung Wasserwirtschaft;** Dienstort: Innsbruck – „Projektleiter/in Wasserbau“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 2.191,10 brutto/Monat, Frist: 5. August 2023 (OrgP-70-2023-220-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/karriere/>.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung.

Innsbruck, 13. Juli 2022

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 184 • Gemeinde Ischgl

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes der ersten

#### Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr.

34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Ischgl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl sind auf der Grundlage einer durchgeführten Bestandsaufnahme die grundsätzlichen Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde für den Planungszeitraum der nächsten zehn Jahre überarbeitet worden. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden laut den gesetzlichen Bestimmungen alle für die örtliche Raumordnung relevanten Gegebenheiten erfasst. Weiters wurde den Gemeindegürgern die Möglichkeit geboten, Anliegen und Anregungen betreffend die räumliche Entwicklung an die Gemeinde heranzutragen. Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Anliegen der Gemeindegürgern wurden die Ziele und Maßnahmen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde erarbeitet. Angestrebt wird allgemein:

- Weiterhin die Schaffung der Möglichkeit für die örtliche Bevölkerung, in Ischgl zu wohnen; keine Förderung eines Bevölkerungszuzugs
- die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf zentrale Ortsteile und der Vorzug von Nachverdichtungen gegenüber Siedlungserweiterungen
- das Betreiben einer aktiven Bodenpolitik zur Deckung des Baulandbedarfes ortsansässiger Personen und für die Aussiedlung bzw. Neugründung von Betrieben
- die Unterstützung eines qualitativollen Tourismus als bedeutendsten Wirtschaftsfaktor, des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors als weitere wirtschaftliche Standbeine sowie einer funktionierenden Landwirtschaft

- die Freihaltung intensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen, die Absicherung der Hofstellen, der Erhalt der natur- und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten sowie von ökologisch und landschaftlich wertvollen Flächen
- die Erhaltung und kontrollierte Nutzung der bestehenden Kultur- und Naturlandschaft als natürliches Tourismuspotential
- die Unterstützung der Wasserkraft und alternativer Energieformen
- die Stärkung und Absicherung einer dezentralen Nahversorgungsinfrastruktur sowie eine optimale ganzjährige ärztliche Versorgung

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Gemeindeamt Ischgl, Dorfstraße 24, 6561 Ischgl, Abteilung Bauamt, Stiegenhaus C, Ebene 3.

**Öffnungszeiten:** Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

**Termine bzw. Parteienverkehr nur nach Vereinbarung.**

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 17. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt / Bauamt zur Einsichtnahme auf. Weiters sind im Internet unter [www.ischgl.eu](http://www.ischgl.eu) (Amtstafel) die Unterlagen der Verordnung und der Umweltbericht einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ischgl, 11. Juli 2023

*Der Bürgermeister: Werner Kurz*

Nr. 185 • Marktgemeinde Kundl

### KUNDMACHUNG

#### über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 492/4 und Teilflächen der Grundstücke 484, 1294/1, 478/2, KG 8310/Kundl - Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 gemäß § 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 i.d.g.F., beschlossen, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl, Zahl FWP/2-514/10107 durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:** Im gegenständlichen Bereich soll eine Neukonzeption der Verkehrserschließung vorgenommen werden, wobei es zu einer Neuparzellierung mit entsprechenden Grenzverschiebungen kommt.

Die gegenständlichen Teilflächen sollen dabei mit dem bereits als Gewerbe- und Industriegebiet für Seveso-Betriebe gewidmeten Grundstück 484 vereinigt werden.

Um hierfür im Vorfeld die erforderlichen widmungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, sollen Teilflächen der Grundstücke 478/2, 484, 1294/1 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (3) TROG 2022 gewidmet werden. Des Weiteren ist in diesem Zuge die Umwidmung des Grundstückes 492/4 im Westen ebenfalls in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (3) geplant.

#### Umwidmung

- Grundstück 1294/1 KG 83108 Kundl  
rund 35 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

- Grundstück 478/2 KG 83108 Kundl,  
rund 144 m<sup>2</sup> von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

sowie

- Grundstück 478/2 KG 83108 Kundl,  
rund 134 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

- Grundstück 484 KG 83108 Kundl  
rund 137 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

- Grundstück 492/4 KG 83108 Kundl  
rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: keine Bezeichnung in Legende

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 20. Juli 2023 bis einschließlich 31. August 2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnung, Pläne, Erläuterungsbericht, Stellungnahme Sachverständige und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist im Marktgemeindeamt Kundl, Dorfstraße 11, 6250 Kundl, zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung und der Umweltbericht sind im Internet unter [www.kundl.gv.at](http://www.kundl.gv.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundl, 11. Juli 2023

*Der Bürgermeister: Anton Hofflacher*

Nr. 186 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

### OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVerGG unterworfen

#### Generalunternehmerleistungen für die Errichtung von 14 Doppelhaushälften (Passivhausbauweise), 14 Carports und 14 Freiparker in der Wildschönau

**Art des Auftrags:** Bauleistung.

**Auftraggeber:** Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH.

**Auftragsbezeichnung:** WILDSCHÖNAU (WS04E) - Franziskusweg, Generalunternehmerleistungen.

**Beschreibung:** Errichtung von 14 Doppelhaushälften (Passivhausbauweise), 14 Carports und 14 Freiparker in der Wildschönau.

**Erfüllungsort:** 6311 Wildschönau.  
**Erfüllungszeitraum:** lt. Terminplan.  
**Abgabedatum:** 17. August 2023, 15 Uhr.  
**CPV-Codes:** 45000000-7.  
**Projektnummer:** 7304.  
**Auskünfte und Unterlagen:** <https://neueheimattiol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=201>  
Innsbruck, 13. Juli 2023

Nr. 187 • Gemeinde Ebbs

**WIDERRUF  
DIREKTVERGABE**

mit vorheriger Bekanntmachung

**Tiefensondenanlage**

**Öffentlicher Auftraggeber:** Gemeinde Ebbs.  
**Nationale Identifikationsnummer:** 9110001071662, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs.  
**NUTS-Code:** AT335.  
**Bezeichnung des Auftrags:** Neubau Landesmusikschule Ebbs - Tiefensondenanlage.  
**Referenznummer der Bekanntmachung:** Tiefensondenanlage.  
**CPV-Code Hauptteil:** 45000000.  
Ebbs, 14. Juli 2023

## Mitteilung

Grüner Landtagsklub Tirol  
6020 Innsbruck, Neues Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

### ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 8 des Landesgesetzes vom 7. November 2012 über die Finanzierung der politischen Parteien und die Förderung der Landtagsklubs in Tirol (Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012) des Grünen Landtagsklubs Tirol für das Jahr 2022.

**Bestätigungsvermerk:** Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir für das Jahr 2022 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die widmungsgemäße Verwendung der gemäß den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel.

Innsbruck, 16. Mai 2023

**Mag. Werner Tschapeller GmbH**  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Entgelt bezahlt**

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck